

## FAKULTÄT FÜR INFORMATIK

### Erasmus+ und Bilaterale Abkommen 2022/23

#### Zulässige Tätigkeiten, Auswahlkommission und Auswahlkriterien

Genehmigt mit Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik Nr. 125/2021 vom 14.10.2021

#### Zulässige Tätigkeiten

- Kurse/Übungen/Seminare und entsprechende Prüfungen
- Vorbereitung der Abschlussarbeit oder der Doktorarbeit
- Praktikum

#### Auswahlkommission

Die Auswahlkommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Präsident:	Romain Robbes
Vizepräsident:	Sergio Tessaris
Mitglied:	Xiaofeng Wang
Ersatzmitglied:	Oliver Kutz

#### Auswahlkriterien und Gewichtung

Die Kommission wird eine Gesamtrangliste und einzelne Ranglisten für jede Partneruniversität aufgrund folgender Kriterien erstellen:

Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge:

a) **Kreditpunkte - 40%**

Die Gesamtanzahl der innerhalb **04.03.22** registrierten Kreditpunkte wird durch die Anzahl an Kreditpunkten dividiert, die ein/e Studierende/r in der Regel am Ende jedes Semesters erreichen sollte. Für diese Berechnung wird die Anzahl an Semestern berücksichtigt, die seit der Erstimmatrikulation des/der Studierenden an der Fakultät für Informatik vergangen sind, unabhängig vom Studienjahr, in welchem er/sie zum Zeitpunkt der Erstellung der Rangordnung eingeschrieben ist.

b) **Notendurchschnitt - 50%**

c) **“Proposal of Learning Activities to carry out abroad – 10%**

Der Student muss in englischer Sprache ein Proposal of Learning Activities, in dem die Gründe für die Wahl und eventuell die Lehrveranstaltungen, die er/sie an der Partneruniversität belegen möchte, einreichen (siehe die entsprechenden Abschnitte im Online-Bewerbungsformular).

Studierende des Doktoratsprogramms:

**Motivation - 100%**

Motivationsschreiben in englischer Sprache (zwischen 1000 und 2000 Wörtern), das vom Supervisor angenommen und unterzeichnet wurde. Darin soll die eigene Motivation für die Wahl der Partneruniversität/-en sowie der Bezug zum Forschungsthema des Doktorats und dem Austauschstudium an der jeweiligen Wunschuniversität beschrieben werden.

Alle Studierenden müssen mindestens **70 von 100 Punkten** erreichen, um in die Rangliste aufgenommen zu werden.

Bei Punktegleichheit haben jene Studierende Vorrang, die eine höhere Durchschnittsnote haben.

Bei weiterer Punktegleichheit hat der/die jüngere Studierende Vorrang.

Staatsbürgerschaft des/der Studierenden: falls das Land der Staatsbürgerschaft mit dem Land der gewählten Partneruniversität übereinstimmt, wird der/die Studierende in der Rangliste – in Hinblick auf diese Wahl – nach jenen Studierenden positioniert, deren Staatsbürgerschaft nicht übereinstimmt.

## **Fakultät für Informatik**

### **TERMINÜBERSICHT 2022-23**

- falls notwendig: Anmeldung zu den Sprachprüfungen (Italienisch, Deutsch und Englisch) für die [Februarsession](#)
- falls notwendig: innerhalb 18. Februar, 12 Uhr: Anmeldung über email [language centre@unibz.it](mailto:language centre@unibz.it) für die Sprachtests (Spanisch, Französisch),
- 22. Februar: Sprachtests (Spanisch, Französisch) ab 14.30 Uhr über Teams
- Innerhalb 10. März, 12.00 Uhr: Einreichung der online Bewerbungsunterlagen
- Innerhalb 25. März: Veröffentlichung der Ranglisten
- Innerhalb 28. März: Annahme des Austauschstudienplatzes seitens der Studierenden
- Ab 29. März: Nachrückverfahren
- Innerhalb 12. April: Verteilung der Restplätze

### **Sekretariat der Fakultät für Informatik**

Ansprechperson für die Austauschprogramme ist Frau Janeva Elena [Elena.Janeva@unibz.it](mailto:Elena.Janeva@unibz.it)